

## II. Sitzung am 14. Juni 1848.

### (Fortsetzung der Verhandlungen über die Geschäftsordnung.)

Präsident: Also, meine Herren! wir wollen die Berathung der Geschäftsordnung heute fortsetzen.

§. 6. Ueber Zwischenfragen ist von der Hauptfrage abgesondert abzustimmen.

Thinnfeld: Nach meiner Meinung dürfte dieser Paragraph ganz wegfallen. Es kann die eine oder die andere Frage zur Verhandlung kommen, worüber nichts zu sagen ist, die wichtigen Fragen aber sind so zu stellen, daß sie eine aus der andern fließen, und nach einer von selbst bestehenden Ordnung auf einander folgen. Ich glaube, ob man eine Haupt- oder Zwischenfrage früher behandeln soll, haben wir nicht nöthig auszusprechen, und wir sollen es dem Präsidenten überlassen, in welcher Ordnung er die Fragen stellen will, und sollen jetzt über meinen Antrag abstimmen, den Paragraph ganz wegzulassen.

Wasserfall: Ich kann mich nicht mit der Ansicht des Herrn v. Thinnfeld vereinigen. Ich verstehe unter Zwischenfragen diejenigen Nebenfragen, welche auf die Hauptfrage einen entscheidenden Einfluß haben, wenn man außerdem noch etwas anderes darunter versteht, so muß ich hierüber um Belehrung bitten.

Stimme: Ich glaube, das Wort Zwischenfragen soll man weglassen, und sagen: Nebenfragen.

Präsident: Wer hat sonst noch etwas über den 6. §. zu bemerken? Sie, Graf Gleispach, haben gestern gesagt, Sie wollen etwas bemerken.

Gleispach: Ich erlaube mir zu bemerken: ob es nicht wesentlich wäre, jenen Beisatz, der schon früher besprochen wurde, in die Geschäftsordnung aufzunehmen, nämlich: ob es einem einzelnen Mitgliede frei steht, über die Formulirung der Zwischen- und Hauptfrage sein Bedenken zu äußern, und es bleibe dem Präsidenten anheim gestellt, ob die Frage so oder so gestellt, oder ob selbe gar nicht modificirt werden sollte?

Schaffer: Ich glaube, dieser Paragraph ist nicht wesentlich, denn, wenn solche Zwischenfragen vorkommen, welche auf die Hauptfrage einen Einfluß haben, weiß man ohnedies, daß dieselben müssen früher besprochen werden, als die Hauptfrage.

Kalchberg: Ich halte es für schwierig, bestimmte Vorschriften über die Fragestellung in die Geschäftsordnung zu bringen. Bei dem Entwurfe der Geschäftsordnung für die deutsche Nat. Versammlung hat sich diese Schwierigkeit gezeigt. Es wurde darin eine Instruction gegeben, wie sich der Präsident zu benehmen habe, mit Rücksicht auf die Haupt- und Nebenfragen. Dieser Entwurf wurde einem Ausschusse zur Berathung übergeben, und es hat sich gezeigt, daß es nicht möglich war, genaue Vorschriften zu geben, und man war daher gezwungen, die Art und Weise, wie und in welcher Ordnung die Fragen zu behandeln seien, dem Präsidenten zu überlassen, daher in der definitiven Geschäftsordnung angenommen wurde, über die Stellung der Frage keine Bestimmung zu geben. Daher bin ich der unmaßgeblichen Meinung, daß der Paragraph ganz wegbleiben könne; auch ich bin mit dem Antrage des Herrn Grafen v. Gleispach einverstanden. Es soll, wenn eine Frage aufgestellt ist, die Versammlung gefragt werden, ob sie eine Einwendung dagegen habe, weil es bei einer Versammlung, wo mit Ja oder Nein, mit Eigenbleiben und Aufstehen abgestimmt wird, viel auf die Art der Fragestellung ankommt, und bei einem Zweifel über die Majorität der Beschluß gefährdet werden könnte, daher bin ich der Meinung, es sei nothwen-

dig, zu bestimmen, daß über die Fragestellung selbst eigens debattirt werden könne.

Präsident: Meine Herren, ich werde die Frage nun so stellen, daß es zuerst heißen wird, soll der Paragraph wegbleiben? Wenn die Mehrheit dafür sein wird, daß er wegbleiben soll, so ist der Gegenstand beendet; geht sie aber dahin, daß er bleibe, dann werde ich fragen, was hinzugesetzt und wie er geändert werden soll?

(Die Majorität spricht sich dahin aus, daß der Paragraph wegbleibe.)

Präsident: Wir wollen nun nur debattiren, was an dessen Stelle für ein Paragraph gesetzt werden soll; wenn der wegfällt, soll ein anderer, oder gar keiner an seine Stelle gesetzt werden?

Gleispach: Ich glaube, um eine Wiederholung zu vermeiden, darüber, daß ein anderer Paragraph an seine Stelle kommen soll, haben wir uns bereits unterschieden, und es ist nur noch zu besprechen, ob es den Mitgliedern frei steht, über die vom Präsidenten angenommene Frage Bedenken zu erheben und die Debatte zu verlängern. Soll der Präsident auf diese Bedenken nur Rücksicht nehmen, oder soll darüber abgestimmt werden?

Stimme: Ich glaube nicht hierüber abzustimmen, man soll es dem Präsidenten überlassen, die Bedenken zu würdigen.

Gleispach: Es wird sich bei der Abstimmung zeigen, ob die vom Präsidenten aufgestellte Frage Anklang gefunden oder nicht.

Kottulinsky: Ich erlaube mir zu bemerken, daß, wenn schon das Recht der Versammlung zugestanden wird, die Frage zu beanstanden, sie auch das Recht haben soll, sich auszusprechen, wie die Frage anders gestellt werden soll? Ein jedes Mitglied sollte also auch den Vorschlag machen dürfen, wie die Frage gestellt werden müsse, und dann wäre gleich darüber abzustimmen.

Kalchberg: Ich bin vollkommen dieser Ansicht, und habe auch schon früher bemerkt, wenn eine eigene Debatte über diesen Gegenstand vorkommt, so soll auch ein Beschluß gefaßt werden.

(Viele Stimmen erheben sich für und dagegen.)

Mein Antrag ist nicht bestimmt, dem Präsidenten das Recht zu nehmen oder zu geben; ich wollte nur eine Bemerkung machen, weil ich glaubte, daß es der Zweck sei, den Beschluß der Mehrheit herauszubringen. Stellen wir also die Frage so, daß dieser Zweck erreicht wird.

Stimme: Darüber hat die ganze Versammlung zu entscheiden. Ich sehe nicht ein, warum man das Recht, über die Art der Fragestellung zu urtheilen, dem Präsidenten allein in die Hände legen soll. Wollen wir einen Beschluß fassen, so denke ich wohl, er soll der Wunsch der ganzen Versammlung sein, sonst beschließen wir lieber gar nichts.

Neupauer: Ich bin vollkommen damit einverstanden, daß das Recht der Formulirung dem Präsidenten zustehen soll, da es ihm im §. 5 bereits eingeräumt ist.

Stimme: Es könnten aber die Mitglieder der Versammlung nicht einverstanden sein, das ist eine Ausnahme, die in einem eigenen §. zu stellen ist; ist dieß der Fall, so soll dann abgestimmt werden, und die Mehrheit der Stimmen soll entscheiden, ob die Formulirung des Präsidenten angenommen wird oder nicht?

Präsident: Nun, meine Herren, diese Frage theilt sich wieder in zwei. Ich glaube sie so stellen zu müssen: Soll, wenn Jemand mit der Formulirung der Frage nicht

einverstanden ist, es ihm frei stehen, eine Bemerkung zu machen? Wird diese bejahend beantwortet, dann werde ich die zweite Frage so stellen: soll abgestimmt werden über eine solche Bemerkung oder soll sie nur zur Berichtigung der Ansicht des Präsidenten dienen?

(Alle erheben sich, daher **Conclusum**: Ueber die Formulirung der Frage kann jeder, der damit nicht einverstanden ist, seine Bemerkungen vorbringen.)

**Präsident**: Zweite Frage: Soll über diese Bemerkungen abgestimmt werden oder nicht, oder sollen diese nach dem Antrage des Hrn. v. Gleispach nur dem Präsidenten zur Berücksichtigung dienen?

**Kottulinsky**: Darüber soll die Versammlung vorläufig abstimmen.

**Thinnfeld**: Ich möchte beifügen, es steht einem jeden frei, eine andere Formulirung zu beantragen.

**Kottulinsky**: Es kann die Versammlung mit der neuen Formulirung nicht einverstanden sein.

**Präsident**: Also, meine Herren, wie soll die zweite Frage formulirt werden?

**Gleispach**: Nach meinem Gegenantrage steht es einem jedem Mitgliede frei, gegen die vom Präsidenten formulirten Fragen Bedenken zu erheben, und neuerdings vorzuschlagen. In dem stimmen wir überein, mein Gegenjah aber ist, es dem Präsidenten zu überlassen, wenn er diese Bedenken berücksichtigen will.

**Stimme**: Ich erlaube mir die Bemerkung, daß ich nicht wie Gleispach annehme, daß es dem Präsidenten überlassen wird, diese Bemerkungen zu berücksichtigen, sondern die Versammlung zu entscheiden habe.

**Präsident**: Ich stelle nun die Frage, wenn Jemand über die Formulirung des Präsidenten Bemerkungen gemacht, sollen diese nur zu dessen Berücksichtigung dienen, oder soll darüber neuerdings abgestimmt werden?

(Nach individueller Abstimmung.)

**Conclusum**: Jedem Mitgliede der Landtagsversammlung steht frei, seine allfälligen Bedenken gegen die vom Präsidium formulirte Frage auszusprechen, und eine andere Formulirung zu beantragen, worüber, wenn das Präsidium damit nicht einverstanden ist, die Versammlung vorläufig abzustimmen, und die Frage nach dem Beschlusse der Majorität zu formuliren hat.

**Präsident**: Nun kommt der letzte Paragraph.

**§. 7**: Die Landtags-Verhandlungen sind auszugsweise in der Grazer Zeitung zu veröffentlichen.

**Rhünburg**: Gegen die Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen in der Grazer Zeitung trage ich kein Bedenken; doch wäre zu erörtern, die Art der Veröffentlichung selbst, nämlich die Formirung des Landtagsprotokolles. Bis her wurden nach jeder Landtagsitzung die Protokolle geprüft, in wie fern sie entsprechen; dies wäre jetzt gut, und man sollte zuerst erörtern, auf welche Art die Aufnahme der Landtagsprotokolle zu geschehen hat? Dieses geschieht jetzt von den Secretären mit Zuhilfenahme der Stenographen, die Prüfung des Landtagsprotokolles wird hier geschehen, ich mache aufmerksam, daß, wo solche Verhandlungen statt finden, nicht nur eine Redactions-Commission von dem Präsidenten und mit den Secretären, sondern auch mit Zuhilfenahme von 3 oder 4 aus der Versammlung gewählten Mitgliedern statt findet: Vielleicht wäre dies für den gegenwärtigen Landtag auch (als der zweite Theil der Frage) zu beobachten. Ich glaube, daß jenen, welchen die Prüfung der Protokolle anvertraut ist, auch die Redaction über deren Veröffentlichung anheim zu stellen ist.

**Wasserfall**: Ich bin durchaus der Ansicht des Herrn Grafen v. Rhünburg, und glaube, daß es in der Ordnung wäre, die Protokolle vorzulesen.

**Präsident**: Um sie zu verlesen, müssen sie früher redigirt werden.

**Rhünburg**: Ich habe übersehen, die Bemerkung beizufügen, daß der Gegenstand immer verlesen werde, damit der Landtag davon Kenntniß erhält.

**Kalchberg**: Ich mache hier eine eigene Unterscheidung. Es sollen zwei Redactionen gewählt werden, die eine zur auszugsweisen Veröffentlichung, diese möchte ich einer eigenen Redactions-Commission übertragen wissen, welche die Aufgabe hätte, die Verhandlungen zu berichtigen und für die Zeitung zu redigiren, — dann eine zweite für die Protokolle, diese soll nur auszugsweise mit Angabe der Hauptmomente gedrängt der Versammlung geliefert werden. Dieses Protokoll ist von den Secretären zu verfassen, und bei der nächsten Sitzung vorzulesen.

**Präsident**: Ich glaube, in der Zeitung soll die Verhandlung ganz veröffentlicht werden.

**Kalchberg**: Ich glaube hingegen nur auszugsweise, da es den Stenographen nicht möglich wird, den Redefluß der Verhandlungen wörtlich zu folgen. Es fragt sich jetzt nun noch, ob die Sprecher zu nennen sind, oder nicht.

**Ulm**: Ich glaube, daß kein Auszug, sondern wo möglich die Verhandlungen ihrem ganzen Inhalte nach veröffentlicht werden sollen. Wären die ständischen Berathungen immer veröffentlicht worden, so hätte das Landvolk sich überzeugt, daß nicht die Stände und der Adel es waren, die ihre Rechte schmälerten; sie hätten gewußt, wie die Stände die Anträge zu den freisinnigsten Institutionen, zur Verminderung der Steuern und zur Verbesserung des Landes gemacht haben; sie hätten gesehen, wie die Herren Stände Steiermarks vereint mit denen von Oesterreich und Böhmen entschlossen dem gemeinsamen Feinde, nämlich der Bureaukratie, entgegen getreten. Die Bureaukratie nämlich war es, die sich als undurchdringlicher Phalanx seit Jahren zwischen Volk und Thron gestellt hat, sie hat mit der Spitze ihrer Federn jedes lauter schlagende Herz — jedes heller sehende Auge — jede Wahrheit sprechende Zunge blutig geritzt, oder auch tief verwundet, sie hat fortwährend Mittel gefunden, um ihre Willkühr zu vergrößern, während sie stabil und starrköpfig alle Vorschläge, welche von den Landständen gemacht wurden, zurückgewiesen hat, ja die Bureaukratie war es allein, die den gewaltigen Riß an dem großen Staatsgebäude so lange nicht sah, bis es in Schutt und Trümmer plötzlich zusammenstürzte. Zu unserem Glück, zum Heile so vieler Völkerschaften blieben die Fundamente; auf ihnen steht fest das Recht unserer Dynastie, unser Glauben und unser Vertrauen an das gute Herz und den Willen unsers guten Kaisers; solche Grundfesten konnten aber nie erschüttert werden; denn ihre Quadern sind für ewige Zeit gebunden mit dem Ritze der Liebe und der uralten Treue der Steiermärker; ja mit dieser Treue, die in jedem Herzen, sei es ein Slave oder Deutscher, fest und unauflöslich eingeprägt ist. Mit dem Sturze des alten Reglerungs-systemes wurden aber auch die Stützen des Eigenthumes wankend; fallen solche, so reißen mit ihnen auch die socialen Bande, und die durch sie geschaffene europäische Gesittung und Bildung. Wir sind berufen, diese Stützen zu befestigen, und den Plan darüber zu machen. Durch die Deffentlichkeit wird der beste Plan zu Tage gefördert. Wenn ein Streit entsteht, so glaube ich, daß wir solchen nicht scheuen dürfen, denn wir Alle wollen ja nichts Anderes, als mit dem Schilde der Billigkeit Recht und die Heiligkeit des Eigenthumes wahren; daher stimme ich für die Veröffentlichung der sämtlichen Verhandlungen in größtmöglicher Ausdehnung.

**Kottulinsky**: Das geehrte Mitglied vor mir hat gesagt, die Veröffentlichung sei ein Wunsch, den die

ganze Versammlung theilt. Würden die Versammlungen wörtlich aufgenommen, so würden sie so viel Raum einnehmen, daß ihre Veröffentlichung kaum ausführbar wäre, darum glaube ich dieselbe doch auf einige Beschränkung zurückführen zu müssen. Die Nennung der Namen ist zweckmäßig. Dagegen wird wohl Niemand etwas einzuwenden haben, aber daß wir zurückkommen auf Herrn v. Kalchberg wegen der Veröffentlichung in der Zeitung und der Formirung der Protokolle.

Präsident: Meine Herren, hier entstehen 3 Fragen, und über jede soll abgestimmt werden.

1. Sollen die Landtagsverhandlungen in der Grazer Zeitung auszugsweise veröffentlicht werden?
2. Soll zur Redaction dieser Auszüge eine Commission ernannt werden aus der Mitte der Landtagsmitglieder?
3. Wollen Sie, daß diese Commission vom Präsidenten ernannt werde, wenn nicht, so müßte gewählt werden.

Ich werde die erste Frage stellen: sollen die Landtagsverhandlungen in der Grazer Zeitung auszugsweise veröffentlicht werden?

Kalchberg: Ich wäre dafür, daß der Ausdruck „auszugsweise“ weggelassen werde, weil meiner Meinung nach doch das Möglichste geschehen soll. So weit die Stenographen im Stande sind, den Worten der Verhandlungen zu folgen, glaube ich Alles zu veröffentlichen.

Stubenberg: Ich glaube mit möglichster Beschleunigung; denn, wenn diese Verhandlungen erst in 8 oder 14 Tagen in der Zeitung veröffentlicht werden, so verlieren sie alles Interesse. Ich glaube, man sollte einschalten: „Mit möglichster Beschleunigung.“

Gleispach: Darf ich auch den Kostenaufwand in Anregung bringen? Gehören die Auszüge aus den Landtagsverhandlungen unter jene Gegenstände, welche als amtliche, der Zeitungs-Redaction als unentgeltlich zu übergeben, oder ist dafür die Insertions-Gebühr zu entrichten? Sind sie abgefordert zu drucken, so sind sie besonders zu bezahlen; wenn sie in das Hauptblatt der Grazer Zeitung aufgenommen werden, so müssen sie kurz sein, weil sonst für die übrigen Artikel kein Raum bleibt.

Stimme: Wenn man die Deffentlichkeit will, so darf man keine Kosten scheuen, und dies ist nothwendig, damit die Leute auf dem Lande wissen, was man für sie gesprochen hat, daher soll es durch eine eigene Zeitungsbeilage veröffentlicht werden.

Kalchberg: Ich bin der Ansicht, daß man darüber keine Debatte vornehmen, sondern den Antrag der Redactions-Commission abwarten soll.

Wurmbrand: Ich glaube, es wäre nothwendig, eine slowenische Beilage anzuschließen; es ist für den Landmann beruhigender, wenn er die Verhandlungen in seiner Sprache unmittelbar vom Landtage hört, nicht vom Herrschafts-Inhaber selbst.

Kottulinsky: Ich erlaube mir zu bemerken, daß ein ähnlicher Act für den Landtag in keiner andern als in der deutschen Sprache gegeben werden kann, wäre der Act im windischen Lande zu geben, dann wäre es möglich.

Kalchberg: Es wäre daher gut, wenn es eine windische Zeitung gäbe.

Dr. List: Ich glaube, Excellenz, wir sollen den Antrag der Redactions-Commission abwarten, diese gewinnt ja.

Präsident: Die Veröffentlichung der Verhandlungen in den Zeitungen wird ohnehin ein Geschäft der Redactions-Commission sein.

Wasserfall: Ich bin auch der Ansicht des Hrn. Grafen v. Wurmbrand, der sprach, es diene zur Befestigung des Vertrauens, wenn der deutschen auch eine slowenische Bekanntmachung in der Zeitung beigegeben würde.

Dblack: Ich erlaube mir zu bemerken, wenn eine slowenische Uebersetzung geschieht, so kann diese nicht in

der erhabenen slowenischen Sprache, sondern nur so zweckförderlich sein, wie sie für die Landleute verständlich ist.

Präsident: Das ist mit Recht zu besorgen. Ich habe die Erfahrung selbst mit einem Patente gemacht, daß so verfaßt war, daß ich nichts verstand, obwohl ich gut windisch kann.

Dblack: Man muß in den populärsten Ausdrücken schreiben.

Kottulinsky: Es wäre sehr wünschenswerth, daß die Uebersetzungen, wenn auch nicht aus dem Bereiche der Redactions-Commission unmittelbar hervorgehen, doch wenigstens unter der Controlle derselben stehen solle, und diese Commission soll aus sprachkundigen Mitgliedern bestehen.

Gleispach: Ich beabsichtige, daß außer der Redactions-Commission auch noch eine zweite Commission, welche bloß aus Kundigen der windischen Sprache zusammengesetzt ist, und welche nichts anderes zu thun haben soll, als die Uebersetzungen, welche gemacht worden sind, zu prüfen, ob sie verständlich sind, damit diejenigen, welche sie brauchen, selbe auch verstehen. Hierzu beantrage ich die Ernennung einer eigenen Commission, welche von der Redactions-Commission ganz getrennt sein soll.

Präsident: Die Landtagsverhandlungen sind mit größtmöglicher Beschleunigung in der Grazer Zeitung auszugsweise zu veröffentlichen. Dieses ist die erste Frage, sind Sie mit der Stylisirung dieses Paragraphs zufrieden? Dann kommen wir zur Redactions-Commission, diejenigen, welche mit der Stellung des §. 7 bezüglich des Beisages mit möglichster Beschleunigung einverstanden sind, belieben aufzustehen.

(Alle stehen auf.)

Der Beschluß ist, daß der Paragraph lautet: Die Landtagsverhandlungen sind in der Grazer Zeitung mit größtmöglicher Beschleunigung zu veröffentlichen.

Präsident: Jetzt ist die Frage beschlossen, wir gehen zur weiteren über; ist eine Redactions-Commission zu diesem Zwecke zu ernennen aus Mitgliedern des Landtages, um dasjenige zu Stande zu bringen, was in der Grazer Zeitung veröffentlicht werden soll, ja oder nein? Ich eruche diejenigen, die für ja sind, aufzustehen.

(Alle stehen auf.)

Präsident: Meine Herren, ich werde nun folgende Frage stellen, die erste Frage: ist eine Redactions-Commission zu ernennen; 2tens ist diese Commission von mir zu ernennen, oder vom Landtage aus zu wählen; 3tens soll nebst dieser Commission, welche die Redaction zu veranlassen hat, auch eine Uebersetzungs-Commission ernannt werden, welche unter ihrer Leitung geschickte Uebersetzer braucht?

Wasserfall: Die erste Frage wurde schon beantwortet und auch abgestimmt.

Präsident: Gehen wir nun zur zweiten Frage. Hier ist es mir viel lieber, wenn die Commission vom Landtage gewählt wird; indessen, wenn die Mehrheit der Herren sich dahin entscheidet, so will ich dieses gerne thun.

Pittoni: Wir sind noch zu wenig in Kenntniß der Mitglieder, daher ist es besser, wenn Euer Excellenz wählen.

Präsident: Ich werde abstimmen lassen. Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß die Commission vom Landtage aus gewählt werde, belieben aufzustehen.

(Alles bleibt sitzen.)

Ich werde morgen eine Commission ernennen.

Ich schlage zwei Commissionen vor. Also meine Herren, welche dafür sind, daß eine Uebersetzungs-Commission ernannt werde, belieben aufzustehen, welche dagegen sind, belieben sitzen zu bleiben.

(Große Mehrheit dafür, wenige bleiben sitzen.)

Präsident: Meine Herren, es ist also beschloffen, daß eine eigene Commission zur Ueberwachung der Uebersetzung ernannt werde, und wollen Sie dieß auch mir überlassen, oder wollen Sie wählen?

(Alle dafür.)

Präsident: Meine Herren, diese Commission ernenne ich gleich, damit ich mich mit den Mitgliedern derselben gleich besprechen kann, ich ernenne zu diesem Zwecke den Herrn Doctor Foregger, Gurnigg und Raisy.

Wasserfall: Ich erlaube mir eine kurze Bemerkung, daß, da nach dem bisherigen Beschlusse die Landtagsverhandlungen sowohl in deutscher als slavischer Sprache veröffentlicht werden sollen, dieß in dem §. 7 ausgedrückt werde, und es würde dann der §. 7 so lauten: „Die Landtagsverhandlungen sind mit möglichster Beschleunigung auszugsweise in der Grazer Zeitung sowohl in deutscher als in slavischer Sprache zu veröffentlichen.“

Pittoni: Ich glaube, daß die Uebersetzungen an alle Wahlmänner vertheilt werden sollen.

Wasserfall: Warum dieß aber auch nicht in der Zeitung, da diese doch eine Nationalzeitung ist?

Pittoni: Es wird vielleicht schneller gehen, wenn die Uebersetzungen als Beilage in die Grazer Zeitung kommen.

Thinnfeld: Es ist zweckmäßig, wenn die windischen Uebersetzungen besonders vertheilt werden, da die windischen Uebersetzungen nur für Solche sind, die nicht deutsch können, diejenigen aber, die die Grazer Zeitung halten, können ohnedieß deutsch.

Wurmbrand: Dagegen erlaube ich mir, zu erwiedern, daß viele von den Windischen, welche die Grazer Zeitung halten, sehr intelligente Leute sind, und es diese daher sehr freuen wird, und sie mehr Vertrauen haben werden, wenn die Uebersetzungen auch in der Zeitung in windischer Sprache erscheinen.

Pittoni trägt auf Vertheilung der Exemplare durch die Filialen der Landwirthschafts-Gesellschaft an.

Gurnigg: Ich glaube, daß Pittoni's Antrag sehr zweckmäßig sei, wenigstens beruht die Vertheilung auf sehr breiter Basis, denn die Grazer Zeitung wird nur in den Städten und Märkten und auf dem Lande von den Geistlichen gehalten; auf dem flachen Lande aber in den Dörfern ist dieß nicht der Fall, es würden auf solche Art ganze Districte wegfallen, während durch Vertheilung an die Wahlmänner dieß nicht der Fall ist.

Präsident: Ich mache den Vorschlag, daß die Verhandlungen in die Grazer Zeitung kommen sollen, und auch Gratisexemplare vertheilt werden. Ueber die Art der Vertheilung werde ich die Commission ersuchen, mir einen geeigneten Antrag zu stellen.

Dir. Mayer: Euer Excellenz haben bemerkt: daß Sie sich über die Art der Vertheilung mit der Commission, welche Sie zu ernennen die Güte haben werden, in Rücksprache setzen wollen. Dieß ist sehr zweckmäßig. Ich glaube, daß die Wichtigkeit der Verhandlungen des steiermärkischen Landtages auch vom Ministerium des Innern anerkannt werden wird, und daß der Landtag daher die Bitte an das Ministerium des Innern richten möge: daß die Versendung dieser Verhandlungen durch die Post gratis geschehen soll. Ich zweifle nicht, daß diese Bewilligung in diesem Falle auch von Seite des Ministeriums schnell zu erzielen sein wird; daher bin ich der Meinung: daß jeder Deputirte und jeder Ersagmann eine Anzahl, vielleicht von 25 Exemplaren, gratis erhalten soll, um selbe pr. Post portofrei unter Kreuzband zu versenden.

Präsident: Ich glaube, das wäre nicht übel, ich werde mich daher auch von Seite des Präsidiums entweder unmittelbar oder durch den Gouverneur an das Ministerium des Innern wenden, um für diese Verhandlungsauszüge die Portofreiheit zu erlangen; denn, wenn

sie unter Kreuzband geschickt werden, sieht Jeder, daß nur Gedrucktes und nichts Geschriebenes darin ist.

Jetzt meine Herren, glaube ich, sind wir mit der Geschäftsordnung fertig, außer es fände Jemand noch etwas für nothwendig.

Kalchberg: Ich habe noch andere Bemerkungen:

1. fehlt eine Bestimmung, welche Majorität nothwendig ist, um einen gültigen Beschluß zu fassen: Ich glaube, es wäre anzunehmen, daß zu allen gültigen Beschlüssen die absolute Stimmenmehrheit nothwendig ist.
2. Glaube ich, daß es keinem Mitgliede frei stehen soll, geschriebene Vorträge abzulesen; später, wo wir zur Verhandlung wichtiger Gegenstände kommen, dürfte dieser Fall sich vielleicht ereignen, dieses hält sehr auf, ich bin daher der Meinung, daß jeder seine Ansicht nur mündlich und nicht schriftlich aussprechen soll.
3. Wäre das, daß es jedem Mitgliede der Versammlung gestattet sein soll, seine abweichende Meinung zu Protokoll zu geben.

Präsident: Ueber den 1. Punkt, um einen gültigen Beschluß zu fassen, welche Majorität hierzu nothwendig ist, schlage ich vor: daß die absolute Stimmenmehrheit nothwendig ist, um einen gültigen Beschluß zu fassen. Diese letztere muß eintreten, weil bei der Abstimmung mit Ja oder Nein keine 3. Meinung entstehen kann.

Ich frage nun: ob die absolute Stimmenmehrheit nothwendig und genügend ist, einen gültigen Beschluß zu fassen? Ist sie genügend, so bitte ich, aufzustehen.

(Große Majorität für die absolute Stimmenmehrheit.)

Kalchberg: Der 2. Antrag geht dahin, daß es keinem Mitgliede gestattet sei, geschriebene Vorträge abzulesen.

Präsident: Also genehmigen Sie diesen Antrag, so belieben Sie aufzustehen.

(Einhellig angenommen.)

Kalchberg: Jedem Mitgliede steht es frei, eine abweichende Meinung zu Protokoll zu geben; ich glaube, daß diese abweichende Meinung nur ganz kurz im Protokolle bemerkt werden soll.

Wasserfall: Ich glaube, Herr v. Kalchberg meinte, seine vom Beschlusse abweichende Meinung zu Protokoll zu geben.

Kalchberg: Ich habe gemeint, es soll nur im Protokoll bemerkt werden: daß N. N. dieser abweichenden Meinung war, und dieß nur dann, wenn die Mitglieder die Anführung ihrer Namen begehren.

Präsident: Meine Herren, ist Ihnen dieser §. recht, so bitte ich, aufzustehen.

(Große Mehrheit für Ja.)

Präsident: Hat sonst noch Jemand über die Geschäftsordnung etwas zu bemerken?

Kottulinsky: Ich glaube, es versteht sich von selbst, daß die Beschlüsse in Druck gelegt werden.

Präsident: Ja.

Horstig: Es wäre wünschenswerth, wenn die Verhandlungen um 8 Uhr beginnen und um 2 Uhr enden würden, und wenn schon dieses nicht möglich wäre, so wäre es sehr zu wünschen, daß Vormittagsstunden allein zu Verhandlungen benützt würden; also, daß zu Mittag dieselben schon geschlossen werden können, denn dieses liegt gewiß im Interesse der meisten Mitglieder, die nicht Zeit haben, den ganzen Tag hier zu verweilen.

Foregger: Noch ein anderes Mittel wüßte ich zum Behufe der Zeitersparniß, und das ist dieses: daß alle wichtigeren Fragen in besonderen Ausschüssen berathen werden, besonders aber jene Fragen, über welche schon ein öffentlicher Entwurf vorliegt, und erst, wenn diese in diesen Ausschüssen geprüft worden sind, zur öffentlichen Verhandlung und Abstimmung zu bringen sind; hierbei wird sehr viel Zeit erspart, da die Einwürfe schon vor-

läufig zur Sprache kommen, und die modificirten Berichte der hohen Versammlung anheimgestellt werden; ich glaube, es dürfte ein besonderer §. darüber anzuführen sein.

Ein Mitglied: Ich stimme diesem Antrage vollkommen bei, und zwar der Analogie wegen mit dem ungarischen Landtag, wo die Deputirten in Circularsitzungen zusammenkommen, und sich über die in allgemeinen Sitzungen zu beratenden Gegenstände besprechen. Wären daher die hohen Stände so gefällig, einen solchen Ausschuss zu bilden, welcher die vorzulegenden Fragen früher zu besprechen hat, um sie dann kurz und bündig der hohen Versammlung darzustellen?

Guggiß: Ich glaube, daß ein solcher Ausschuss von Privaten ohne Einfluß der Stände gebildet werden könne. Wir können uns schon den Tag vorher nach der allgemeinen Versammlung privatim versammeln und unsere Ansichten austauschen, und einen Sprecher ernennen, der die Sache vorträgt. Ich glaube, daß das Ganze Sache des Uebereinkommens sei.

Foregger: Auf diese Weise bekommen wir 10 motivirte Berichte, die mehr zur Verzögerung der Verhandlungen beitragen werden.

Guggiß: Aber weit genauere und umsichtigerer Berichte; denn es werden auch hier die Entwürfe und angegebenen Gründe näher beleuchtet; so bekommen wir wohl mehrere, aber wohl begründete Berichte.

Wasserfall: Ich erlaube mir zu bemerken: daß, wenn ein Ausschuss gewählt wird, wir einen kleinen und einen großen Landtag bekommen.

Foregger: Ja, das wäre nichts desto weniger nothwendig. In allen parlamentarischen Verhandlungen wird ein solches Comité gebildet, wo die Gegenstände zuerst berathen und erst, nachdem sie hinlänglich beleuchtet worden sind, der Bericht bei der allgemeinen Versammlung abgestattet wird. Das Resultat solcher Beratungen ist, daß ungeheuer viel Zeit gewonnen wird.

Wasserfall: Das wäre dann der Fall, wenn nicht schon ein Comité bestünde, welches beauftragt war, die Vorarbeiten zu liefern, und das Resultat der hohen Versammlung vorzulegen hat; hier aber sind die 3 Geschäftsfragen schon einem Comité, das sich vorläufig gebildet hat, zugewiesen worden, und die Arbeiten liegen auch schon vor.

Foregger: Dieß Comité bestand aber aus einem Stande, während das Comité aus allen Ständen hervorgehen sollte.

Wasserfall: Es steht aber ohnehin Jedem frei, das Resultat der Beratungen dieses Comité's zu verwerfen oder anzunehmen.

Foregger: Meine Absicht geht dahin, daß wir in dem zu bildenden Ausschusse belehrt werden, daß schon vorläufig eine Uebereinstimmung zu Stande komme, um nicht bei der allgemeinen Versammlung über jeden einzelnen §. lange Debatten führen zu müssen. Dieser Uebelstand wird leicht vermieden, wenn in dem Ausschusse über den Gegenstand vorher debattirt wird, und der Bericht darüber die Meinung und die Stimme Vieler ist. Uebrigens ist dieses nicht ein von der Versammlung hervorgegangenes Comité, es soll vielmehr aus der Mitte der einzelnen Stände gewählt werden, was auch besser ist, weil sich die einzelnen Mitglieder der Versammlung zu wenig kennen.

Wasserfall: Das wäre aber immer noch ein kleiner Landtag in dem großen.

Foregger: Nein, das ist nicht der Fall, denn das Comité würde sich immer Nachmittag nach der allgemeinen Sitzung versammeln und ein Jeder wird die Nachmittagsstunden gerne opfern.

Kottulinsky: Ich stimme dem Antrage des Herrn Dr. Foregger in so ferne vollkommen bei, als dadurch das volle Vertrauen der einzelnen Mitglieder gewonnen

wird. Ich stimme ganz dafür, daß die hohe Versammlung für die bereits vorliegenden Gegenstände ein neues Comité aus seiner Mitte ernenne.

Ein Deputirter des Bauernstandes: Das will so viel gesagt sein, als daß wir wieder unter die Vormundschaft gestellt werden. Es sind auch Bauern hier; wir wollen auch hören, was Andere sagen und sprechen.

Kottulinsky: Das ist ja gerade für Sie, daß früher der Gegenstand besprochen und nicht gleich abgestimmt wird.

Früherer Redner: Wir sind keine Engländer und Franzosen. Wir sind ohnehin schon in 3 Classen streng getheilt, sollten wir noch eine Classe bilden?

Gleispach: Ich will den Antrag unterstützen. Ich finde es ganz natürlich, daß durch Bildung einer Commission, in welcher die Gegenstände berathen werden und erst dann der hohen Versammlung vorgelegt, viel Zeit gewonnen wird; nur möchte ich den Antrag stellen, daß 3 Mitglieder aus jedem Stande dazu berufen werden, damit das Vertrauen eines jeden Einzelnen erhalten werde. Ich finde es zu unserem Wohle wünschenswerth, daß ein Ausschuss gewählt werde, welcher das Vertrauen Aller besitzt, die Geschäfte prüft, und sie nach Umständen motivirt.

Wiesenaer: Das würde die Debatte nur verlängern; denn ein Bericht würde nicht im Auszuge genügen, am Ende müßte man doch von §. zu §. gehen und kein einziger votant würde ohne weiters auf den bloßen Bericht seine Stimme abgeben wollen. Man muß doch den Entwurf hernehmen und den §. vergleichen. Rücksichtlich der Urbarialfrage würde ich meinerseits darauf wohl eingehen können, nicht aber so rücksichtlich der übrigen Gegenstände.

Ein Mitglied vom Bauernstande: Es wurde ja schon abgestimmt, daß kein schriftlicher Aufsatz abgelesen werde; wenn aber eine Commission ernannt wird, so kann diese doch nur schriftlichen Bericht erstatten.

Thinnfeld: Ich sehe nicht ein, was man da für Besorgnisse zu befürchten hätte. Es ist ja wünschenswerth, daß die Sache gut erörtert und ausgearbeitet werde. Je besser der Gegenstand bearbeitet und je mehr er begründet wird, desto leichter kann man darüber entscheiden; ich sehe auch nicht ein, wie eine Bevormundung Statt finden könnte, der Landtag stimmt ja für jeden §. besonders; es muß Alles, was die Commission beantragt, wieder besonders vorgelesen und darüber abgestimmt werden, das ist keine Bevormundung, sondern nur eine Vorarbeit, es muß das Jedem aus uns vielmehr sehr lieb sein, wenn er einen Gegenstand bereits ausgearbeitet vor Gesicht bekommt. Ich glaube daher, daß eine Zusammenfassung eines Comité's wünschenswerth sei, aber hinsichtlich der ersten Frage ist dieß nicht mehr nothwendig, denn, wenn mir morgen anfangen wollen, über diese Frage zu debattiren, so müssen wir das hernehmen, was schon da ist. Wünschenswerth aber ist die Commission für die andern zwei Fragen jedenfalls.

Pittoni: Alle Deputirten sollen das Recht haben, den Verhandlungen des Ausschusses beizuwohnen, um über den Gegenstand noch mehr aufgeklärt zu werden; was auch der eigene Nutzen ist, damit ein Jeder sieht, wie und was das Comité gearbeitet hat und was geschehen wird.

Prälat von Rein: Ich glaube doch, daß in Beziehung auf den bereits gedruckt vorliegenden Gegenstand kein vom Landtage gewähltes Comité sein Vorgutachten geben soll, weil deswegen der Landtag unterbrochen werden müßte. Ich glaube, es würde gerathen sein, daß die Landesabgeordneten in ihren Quartieren zusammen kommen, und die Angelegenheit besprechen, aber weiter keinen Bericht erstatten.

**Kottulinsky:** Ich würde die Frage stellen: ob der vorliegende Entwurf der Gemeindeordnung auch schon einen Gegenstand der Berathung des Ausschusses bilden soll, und da bin ich der Meinung, daß dieses nicht Statt finde, weil zu viel Zeit verloren ginge, indem er doch schon am morgigen Tage berathen werden soll.

**Foregger:** Mein Antrag war nicht dahin gestellt, daß bei dieser Berathung eine Stylisirung Statt finden soll, durch welche ein Zeitverlust herbeigeführt werde. Hierbei spreche ich den Wunsch aus, daß mein Antrag in die Geschäftsordnung hinein komme.

**Präsident:** Der Zeitverlust würde nicht groß sein, höchstens von einer Stunde, es wäre nur, daß der Anfang der Berathung über die Gemeindeordnung heute nicht mehr Statt finden könnte. Das Comité könnte sich schon heute versammeln und morgen nehmen wir mit der Debatte den Anfang; es wäre also der Verlust von Zeit nicht sehr groß. — **Dr. Foregger,** Sie haben den Antrag gestellt, es soll diese Bestimmung in die Geschäftsordnung hinein kommen; wollen Sie diesen Antrag noch einmal stellen?

**Foregger:** Mein Antrag war, daß für die besonderen früher genannten Commissionseurwürfe ein Comité ernannt werde, welches die Eurwürfe zu prüfen, den Bericht zu verfassen und der hohen Versammlung vorzutragen hat, und dieses soll in die Geschäftsordnung einbezogen werden.

**Thinnfeld:** Ich glaube, es sei die Einbeziehung in die Geschäftsordnung nicht nothwendig. Wir beschließen bloß, daß für die Urbarialangelegenheiten ein eigener Ausschuss ernannt werde.

**Gleispach:** Ich bin der Meinung, daß die Geschäftsordnung nur für Fälle gelten sollen, die sich öfters wiederholen. Wir haben aber hier nur 3 Punkte zu verhandeln.

**Foregger:** Ich muß bemerken, daß wir von diesem Gesichtspuncte aus keine Geschäftsordnung nöthig haben, wenn wir uns nur einverstehen, daß wir über dieses so und über jenes so verfahren wollen.

**Mitglied:** Ich bin dafür, daß ein Comité gebildet werde, welches diesen Entwurf zu berathen hat, dann wird es von der Willführ und Einsicht der Deputirten abhängen, ob sie denselben annehmen, abändern oder verwerfen.

**Präsident:** Meine Herren, ich werde die Frage so stellen: sind Sie dafür, daß zur Berathung der vom Comité vorgelegten Elaborate eine Commission ernannt werde aus Landtagsmitgliedern? Zweitens dann die weitere Frage: ob wir dieses auch bei der Gemeindeordnung thun wollen?

**Kottulinsky:** Ich glaube, daß für jeden dieser Gegenstände eine besondere Commission zu erwählen sei.

**Präsident:** Sind Sie dafür, daß für jedes der besonderen bereits oberwähnten, dem Landtage vorgelegten Elaborate eine Commission erwählt werde? Wer dafür ist, stehe auf.

(Abstimmung: Die Mehrheit hat sich dafür entschieden.) Zweite Frage: Soll dieses bei dem ersten Puncte, nämlich bei dem Entwurfe der Gemeindeordnung, Statt haben oder nicht?

(Abstimmung: Mehrheit für Nein.)

**Präsident:** Die Gemeindeordnung soll vorgenommen werden, ohne einem besonderen Comité zugewiesen zu werden. Jetzt frage ich Sie, meine Herren, wenn Sie die Commissionen ernennen wollen, aus wie vielen Mitgliedern sollen sie bestehen? es wäre nicht übel, wenn sie aus jedem Stande gewählt werden, weil sie sich unter einander besser kennen und auch größeres Vertrauen gegen einander haben; daher schlage ich vor, daß ein solcher Ausschuss aus 12 Mitgliedern bestehe, nämlich aus 4 von jedem der 3 Stände.

**Kottulinsky:** 12 sind wohl zu viel, ich meine, daß da die Erörterung schwer sei, und schlage Neun vor. Andererseits könnte sich der Fall ereignen, daß die Stimmen gleich getheilt würden, was auch wieder einen Umstand macht.

**Prälat von Admont:** Ich frage, ob es nicht angemessen sei, daß bei diesen Commissionen practische Geschäftsmänner beigezogen werden, welche den Gegenstand umfassen, und nach ihrer Erfahrung begründeten Antrag machen können, oder Abänderungen vorschlagen, ohne daß eine Giltigkeit irgend einem dieser Beschlüsse zugetheilt werde, denn darüber hat nur der Landtag zu bestimmen. Das wäre der Sache sehr förderlich, wenn practische Männer beigezogen würden, wenn auch nicht aus diesem Kreise hier genommen, so könnten sie doch den Commissionen rathgebend zur Seite stehen.

**Kalchberg:** Ich bin der Ansicht, daß das Beiziehen von Männern, die nicht Mitglieder des Landtages sind, den Commissionen selbst überlassen bleiben sollte. Ferner bin ich der Meinung, man soll ihnen diese Beiziehung weder auftragen noch verwehren, da es sich nicht um die Fassung eines neuen Entwurfes, sondern um die Prüfung eines bereits vollendeten, und vorzüglich darum handelt, möglichst viele Ansichten zu hören. Ich bin daher der entgegengegesetzten Meinung, und trage auf Zusammensetzung der Comité's nicht aus wenigen, sondern möglichst vielen Individuen an, und ich würde den Antrag stellen, daß 15 Mitglieder beigezogen werden, und zwar aus jedem Stande 5. Das ist auch eine ungleiche Zahl, wovon einer als Präsident gewählt wird. Für die Urbarialfrage ist dieß wesentlich, weil es hier besonders darauf ankommt, viele Ansichten darüber zu hören, und von jedem Stande möglichst viele hinein zu bringen, welche Gelegenheit haben, ihre Ansichten vorhinein auszusprechen.

**Präsident:** Hier ist schon wieder eine Frage, die sich in zwei Theile theilt. Die erste ist: Sind Sie einverstanden, daß die Commissionen ohne Rücksicht auf Zahlen aus den drei Ständen gebildet werden?

(Abstimmung: Majorität für Ja.)

Jetzt kommt die Frage, die sich nicht mit Ja oder Nein beantworten läßt, weil es sich um die Zahl der Mitglieder handelt: Ich habe 12 proponirt, Hr. Graf v. Kottulinsky 9, Ritter v. Kalchberg 15. Wir wollen separirt votiren.

**Kalchberg:** Zuerst soll abgestimmt werden, ob 15 zu wählen sein, und das kann durch Ja oder Nein geschehen?

**Präsident:** Wollen Sie 15 Mitglieder?

(Abstimmung: Die Majorität stellt sich heraus für 15.)

**Kalchberg:** Ich stimme bei, daß allen Mitgliedern frei stehen soll, dem Ausschusse beizuwohnen, ohne zu sprechen oder zu votiren.

**Präsident:** Wollen Sie, daß wir die Wahl heute noch vornehmen. (Ja.) Ich glaube aber, daß dieses durch Zettel geschehe. Jeder soll 5 Namen auf den Zettel aufschreiben, und ich ersuche, daß ein Paar Herren sich hierher setzen, und das Scrutinium führen.

**Meier:** Ich weiß gar keinen Namen, es wäre nöthig, daß ein jeder Deputirte die Namen von allen Mitgliedern hätte.

**Einige Stimmen:** Ein Jeder kennt die Namen von seinem Stande.

**Gleispach:** Ich erlaube mir, die Bemerkung zu machen, daß man, bevor man zur Wahl schreitet, wisse, ob das bisherige Comité wieder zu wählen sei, ich glaube das nicht, höchstens könnte es informativ beigezogen werden, wenn das neue Comité es verlangt.

**Ulm:** Ich bin der Meinung, daß dann einer vom Comité beigezogen werde.

Kalchberg: Ich glaube, dieß wäre eine Beschränkung der Wahl, weil die Eigenschaften des Comité's nicht im Zusammenhange mit den Eigenschaften als Abgeordneter stehen.

Präsident: Die Frage ist folgende: können die Mitglieder des frühern Comité's wieder gewählt werden? (Abstimmung: Majorität für Ja.)

Abgeordneter des Bauernstandes: Ich bitte zu gewähren, daß der Bauernstand früher zusammen komme, und sich darüber bespreche.

Präsident: Wir werden ohnehin früher die Gutsbesitzer wählen lassen. — Noch eine Frage werde ich stel-

len: ist für diejenigen, die gewählt werden, absolute oder relative Stimmenmehrheit nothwendig, ich glaube, daß relative Stimmenmehrheit hinlänglich sei? (Ja, ja.)

Das Ergebnis der Wahl aus dem Stande der Grundbesitzer war folgendes: Graf Josef Kottulinsky, Franz Hirschhofer, Vincenz Nagy, Franz Ritter v. Kalchberg und Moriz v. Kaiserfeld.

Das Ergebnis der Wahl aus dem zweiten Stande: Josef Guggih, Dr. Foregger, Königshofer, Thinnfeld, Gutter.

Das Ergebnis der Wahl aus dem dritten Stande: Krest, Lebensfeiner, Scheicher, Berger und Hohl.

### III. Sitzung am 15. Juni 1848.

(Verhandlung über die Frage: ob Deputirte an Instructionen gebunden sind? — Anfang der Berathung über die Gemeinde=Ordnung.)

Präsident: Es hat mich gestern der als Mitglied zur Commission zur Ueberwachung der Uebersetzung ernannte Hr. Dr. Foregger gebethen, ihn hiervon frei zu lassen, indem er schon als Mitglied jener Commission, welche über die Urbarial=Ablosungen zu prüfen hat, ernannt ist, und bei beiden Commissionen nicht zugleich sein könne, und es handelt sich darum, ein drittes Mitglied zu ernennen; da nun mir die Ernennung übertragen ist, so ernenne ich zum Mitgliede dieser Commission den Hrn. Franz Kopotar.

Ist die Wahl angenommen?

Kopotar: Ja!

Präsident: Er ist beider Sprachen kundig, und wird die Ueberwachung gut leiten. Ich habe so eben vom Zudenburger Kreisamte eine Note unter Anschluß eines Protokolls erhalten, welches über das Ansuchen einiger Bauern vom dortigen Wahlbezirke aufgenommen wurde, die wünschen, daß, nachdem die beiden dort Gewählten aus Einer Gegend, nämlich aus der Gegend des oberen Murbodens sind, auch ihre Ersatzmänner hier mit votiren dürfen. Ich glaube, das kann nicht bewilligt werden, weil wir sonst zu viel Mitglieder hätten, und die Ersatzmänner in der Regel nur dann eintreten können, wenn die Deputirten abwesend sind. Da nun die Deputirten anwesend sind, nämlich Brandstetter und Neupauer, so kann dieß nicht Statt haben.

Kottulinsky: Ich glaube, es wird die ganze Versammlung der Meinung sein, daß dieses Begehren unstatthaft ist, weil man sonst dieses Allen gewähren müßte.

(Mehrere Stimmen: Einverstanden.)

Präsident: Wird es nöthig sein, über diese Angelegenheit abzustimmen?

(Mehrere Stimmen: Nein.)

Ich werde Ihnen nur ganz einfach sagen, wie es das Kreisamt eingeleitet hat, so:

(Die Note wird gelesen.)

Es wäre also dem Kreisamte zu antworten, daß dem Gesuche nicht Statt gegeben werden könne. Meine Herren, sind Sie damit einverstanden?

(Stimmen: Ja.)

Ist es nicht zu votiren?

(Stimmen: Nein, Nein.)

Wenn über die bisherigen Verhandlungen nichts mehr zu bemerken ist, so fangen wir mit der Gemeinde=Ordnung an.

Hirschhofer: Ich erlaube mir die Frage, ob die Instructionen, welche mehrere Deputirte erhielten, zu gelten haben? ich habe selbst ein Schreiben erhalten, und habe gehört, daß mehrere Deputirte nicht landständischer Gutsbesitzer Instructionen erhielten; ich bitte daher aussprechen zu lassen, daß Niemand daran zu binden sei, sondern daß das Gewissen und die Redlichkeit eines jeden zu entscheiden habe.

Stimme: Es ist überflüssig, Instructionen zu geben, weil der Deputirte nach seiner eigenen Ueberzeugung sprechen muß.

Kottulinsky: Die Erfahrung von dem Nachtheil der Instructionen habe ich in Ungarn gemacht; es zeigt sich dort deutlich, wie unzumuthig dieß ist. Wenn der Deputirte eine andere Ueberzeugung hat, als in der ihm erhaltenen Instruction enthalten ist, muß er nothwendig erst an das Comitè schreiben, um dann den Antrag erst neu wieder vorzubringen.

Stimme: Ich glaube, daß dieses auch gegen allen parlamentarischen Gebrauch ist.

Stimme: Die Wähler geben demjenigen ihre Stimme, zu dem sie Vertrauen haben, und den sie für befähigt halten, uns zu vertreten.

Prälat von Rein: Es ist ja schon oft genug besprochen und geschrieben worden, daß in den Bezirken von der Bevölkerung solche Vertrauensmänner gewählt werden, welche dieses Vertrauen wirklich genießen, wenn diese aber noch eine besondere Instruction zu respectiren hätten, so hätte das Wort Vertrauensmänner gar keinen Sinn.

Stimme: Diese Instruction geht nur von der Geistlichkeit aus.

Stimme: Ich muß diesen Irrthum aufklären, nur wir unadelige Gutsbesitzer haben eine Instruction bekommen.

Wasserfall: Ich erlaube mir, dem Antrage des Herrn Grafen v. Kottulinsky und dem Herrn Prälaten von Rein beizupflichten, daß über diesen Gegenstand abgestimmt werden soll, damit die Deputirten, welche hier sind, mehr Freiheit in ihren Meinungen gewinnen. Auch ich habe einen solchen Brief bekommen, worin unter andern auch der Grundsatz aufgestellt ist, mich nöthigenfalls zum Schadenersatz nach §. 1012 A. B. G. zu verhalten.

(Mehrere Stimmen: Den Brief vorlesen, vorlesen.)

Stimme: Es haben Mehrere derlei Instructionen erhalten.